

Ausfertigung Nr. 015

Erlaubnisurkunde für den gewerblichen Güterkraftverkehr

Nummer

0006

Land

BY

Bezeichnung der zuständigen Behörde

Landratsamt Ostallgäu
Straßenverkehrsbehörde

Dem Unternehmen

Name, Rechtsform und Anschrift

Firma

Dietrich Karl Heinz GmbH & Co.

Carl-Benz-Straße 8

87656 Germaringen

wird auf Grund des § 3 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) die Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr erteilt.

Besonderheiten:

Diese Urkunde ist bei allen Beförderungen mitzuführen und Kontrollberechtigten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen. Sie ist nicht übertragbar.

Ändern sich unternehmerbezogene Angaben, die in der Erlaubnisurkunde genannt sind, so sind das Original und die Ausfertigungen der Erlaubnisbehörde zur Berichtigung vorzulegen.

Die Erlaubnis gilt unbefristet

befristet vom

bis zum

Erteilt in Marktoberdorf

am

12.11.1998

R. Armstorfer



Unterschrift der Erlaubnisbehörde und Dienstsiegel